

Wie wirken sich neue Normen auf den Lohn aus?

Auf dem 21. Plenum wurde festgestellt, „daß bei Qualifizierung der betreffenden Arbeiter und Durchführung der notwendigen technisch-organisatorischen Verbesserungen auch nach Normenerhöhung am Jahresende der Lohn des Arbeiters höher liegen wird als zu Beginn des Jahres^{4*}. Wir sind also nicht daran interessiert, den Lohn der Arbeiter zu senken, sondern daran, eine höhere Arbeitsproduktivität und damit auch eine größere Produktion zu erreichen. Es gilt, mit der gleichen Lohnsumme durch Ausnutzung aller betrieblichen Reserven auf der Grundlage neuer fortschrittlicher Normen zu größeren Leistungen zu kommen. Der Volkswirtschaftsplan sieht dementsprechend auch keineswegs eine Verminderung des Lohnfonds vor. Allerdings muß sehr eindringlich darauf verwiesen werden, daß die konsequente Einhaltung des geplanten Lohnfonds im richtigen Verhältnis zur tatsächlichen Produktion oberstes Gesetz ist.

Natürlich wird nach Einführung der neuen Normen bei bestimmten Arbeitern vorübergehend die Normenerfüllung etwas sinken. Es sinkt aber in der Regel nicht der Lohn, denn die Richtlinien zur Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen, die am 20. Mai 1952 vom Ministerium für Arbeit erlassen wurden, sind z. Z. noch gültig. Bekanntlich sieht der § 8 dieser Richtlinien vor, daß bei Einführung technisch begründeter Normen in der Regel eine Senkung des Durchschnittslohnes nicht erfolgen soll. Für eine bestimmte Übergangszeit kann ein Lohnausgleich gezahlt werden. Während dieser Zeit hat der Arbeiter Gelegenheit, sich in die neuen Verhältnisse einzuarbeiten, sich mit Hilfe der Meister und Normierer zu qualifizieren, und er erhält somit die Möglichkeit, wieder auf seine vorherige Normenübererfüllung und damit auf seinen alten Lohn zu kommen.

Allerdings muß darauf verwiesen werden, daß diese Regelung dort, wo ein offensichtliches Mißverhältnis zwischen Lohn und Leistung vorliegt, nicht angewandt werden kann. Es liegt im Interesse aller Arbeiter, wenn diese unnormalen Verhältnisse beseitigt werden, denn die Masse der Arbeiter hat kein Verständnis dafür, daß ein Teil der Werkstätigen ohne entsprechende Gegenleistung einen zu hohen Anteil am gesellschaftlichen Produkt auf Kosten der anderen Werkstätigen erhält.

Sollen Normen freiwillig erhöht werden?

Genosse Walter Ulbricht gab auf diese Frage eine klare Antwort. Er sagte auf dem 21. Plenum: „Wir sind nicht dafür, daß etwa eine Kampagne für freiwillige Normenerhöhungen durchgeführt wird.“ Natürlich zeugt es von hohem Verantwortungsbewußtsein, wenn Arbeiter und Brigaden eine freiwillige Erhöhung ihrer Normen vorschlagen. Diese fortschrittlichen Werkstätigen haben erkannt, daß vielfach die überholten Normen zu Bremsklötzen unserer weiteren Entwicklung geworden sind und daß man sie überwinden muß. Das kann man aber nicht mit einer Kampagne freiwilliger Normenerhöhungen tun, sondern das ist ein wissenschaftlich-exakter Prozeß. Eine solche Kampagne würde nicht zur Aufdeckung der Produktionsreserven und zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und Technologie führen. Es würden nicht die Voraussetzungen geschaffen, die allen Arbeitern eine Erfüllung und Übererfüllung der neuen Normen ermöglichen, und die neuen Normen würden nur Sache weniger Arbeiter sein. Außerdem gäbe es verschiedene Normen für die gleichen Arbeitsvorgänge, was die Planung und Organisation des Betriebes sehr erschwert. Nicht zuletzt würden